



Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2018

Änderung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (Massnahmenverordnung); PARNTERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P180759

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (Massnahmenverordnung).
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.
3. Die Verordnungsänderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Begründung

Zur Umsetzung der im Luftreinhalteplan beider Basel 2016 vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Notstromanlagen ist eine Änderung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen bei stationären Anlagen notwendig. Die nun vom Regierungsrat beschlossene Teilrevision der Verordnung führt zu einer Verringerung der Dieselmotoren-Emissionen bei Notstromanlagen. Diese Änderungen sind identisch mit denjenigen, über welche der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ebenfalls beschliesst.

